

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 100 (2005)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Kurz und bündig

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KURZ UND BÜNDIG

### Bundesrat schont die Denkmäler

red. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verzichtet der Bundesrat auf die ursprünglich vorgesehene Teilentflechtung im Bereich Denkmalpflege. Somit kann der Bund nebst Objekten von nationaler Bedeutung weiterhin auch solche von lokaler oder regionaler Bedeutung unterstützen. Dies allerdings nur auf der Grundlage von Programmvereinbarungen.

### Ständerat für Naturpärke

red. Im Verlaufe der Sommersession 2005 hat der Ständerat einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zugestimmt. Sie soll es ermöglichen, in der Schweiz fortan drei verschiedene Kategorien von Naturpärken einzuführen (Nationalpärke, regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke) und entsprechende Projekte von Kantonen durch Bundesgelder zu fördern. Der Bundesrat wollte die Vorlage ursprünglich aus der Legislaturplanung streichen, war damit aber auf Widerstand gestossen. Nun geht die Revision an den Nationalrat.

### Raumplanungsbericht bemängelt

red. Auch wenn sie den neuen Raumplanungsbericht des Bundes begrüsst, bemängelt die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), dass dieser zu sehr aus der städtischen Perspektive angedacht worden ist, für die Natur- und Kulturlandschaften und die Freihaltung des Landwirtschaftsgebietes aber keine konkreten Umsetzungsvorschläge biete. Um dem hohen Bodenverlust entgegen zu wirken, bedürfe es griffiger Massnahmen beim Vollzug. Daher fordert die SL unter anderem einen Sachplan «Siedlungsentwicklung Schweiz», den Einbau eines Verbandsbeschwerderechtes und einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für Richt- und Nutzungspläne, ein «Kyoto-ähnliches Protokoll zum Schutz des Bodens», die Kontingentierung des Zweitwoh-

nungsbau in bauüberhitzten Tourismusregionen, ein strenges Regime beim Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie eine verstärkte Rolle des Bundes bei interkantonalen Raumplanungsfragen und eine Mitsprache bei Grossvorhaben.

### Oberengadiner wollen Baubremse

red. Mit 3754 Ja gegen 1481 Nein ist am 5. Juni im Oberengadin eine Volksinitiative angenommen worden, die den Zweitwohnungsbau auf 12'000 Quadratmeter jährlich beschränkt haben will. Das entspricht noch rund 100 Wohnungen gegenüber 400 im Jahre 2004. Der Kreisrat der elf Gemeinden hatte die Initiative abgelehnt. Nachdem ihm der Souverän nicht gefolgt ist, muss der Kreisrat nun einen Richtplan zur Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus erlassen. Diesem müssen alle elf betroffenen Gemeinden beipflichten. Lehnt sie nur eine Gemeinde ab, ist die Kontingentierung gescheitert.

### Windkraftanlage vor Bundesgericht

red. Der Streit um eine Windkraftanlage am Crêt-Meuron geht weiter. Denn nachdem das Neuenburger Verwaltungsgericht noch im April den Gegnern Recht gegeben und das Projekt abgelehnt hatte, hat nun die Gegenseite beim Bundesgericht rekruiert. Die Beschwerden stammen vom Bundesamt für Energie, der Baudirektion des Kantons Neuenburg und vom Ersteller der geplanten Anlage bei der Vue des Alps.

### Neue GSK-Direktorin

red. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) hat Franziska Kaiser zu ihrer neuen Direktorin gewählt. Sie folgt auf den 1. September 2005 Dr. Isabelle Rucki, die nach acht Jahren zurückgetreten ist. Franziska Frei hat Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Geschichte der Neuzeit studiert. Nach dem Lizentiat führte sie im Bundesamt für Kultur das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Ab 1998 redigierte sie die Zeitschrift «Kunst + Architektur» und wurde dann wissenschaftliche Mitarbeiterin der GSK.

### Fahrleistungsmodell justizfähig

red. Das Freizeit- und Einkaufszentrum Westside in Brünnen bei Bern kann definitiv gebaut werden. Das Bundesgericht hat die gegen das Projekt eingereichte Beschwerde abgelehnt und damit das neue Bernische Fahrleistungsmodell anerkannt und als vereinbar mit dem Raumplanungsgesetz und dem Umweltrecht. Das Modell beschränkt die zentrumsbezogenen Autofahrten auf täglich 6'000. Werden diese um mehr als 10 Prozent überschritten, muss die Zentrumsbetreiberin Massnahmen ergreifen.

### Lärmschutz wird verschärft

red. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation will die Lärmschutzverordnung revidieren. Auf den neusten Stand der Technik gebracht werden sollen der Schallschutz an Gebäuden (Fenster-Schalldämmung), die Lärmberechnungsverfahren sowie die Lärmvorschriften für das zivile Schiesswesen. Am weitesten gehen die Auflagen beim Schiesswesen, wo der Lärm nach Waffenkategorien und nicht mehr nach der Schiessdistanz beurteilt und auch kleinkalibrige Waffen erfasst werden sollen. Zudem beabsichtigt der Bund mit einer Datenbank die Lärmbelastung flächendeckend zu erfassen und zu überwachen.

### Zollbauten inventarisiert

red. Das vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) erstellte Inventar der Zollbauten ist abgeschlossen worden. Wie dem Jahresbericht 2004 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zu entnehmen ist, will sich das Gremium im Laufe dieses Jahres mit dem Ergebnissen auseinandersetzen. Dabei werde es auch darum gehen, die übrigen vom BBL betreuten Bauten in einem denkmalpflegerischen Inventar zu erfassen. Denn die bisherigen Listen könnten den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Grundlagenarbeit nicht genügen.